

Neuberufung der Prüfungsausschüsse für die Abnahme von Zwischen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen für die Ausbildungsberufe

- Fachangestellte/-r für Bäderbetriebe
- Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste
- Fachkraft für Abwassertechnik/Umwelttechnologe/Umwelttechnologin für Abwasserbewirtschaftung
- Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft/
 Umwelttechnologe/Umwelttechnologin für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Fachkraft für Wasserversorgungstechnik/
 Umwelttechnologe/Umwelttechnologin für Wasserversorgung

Der Beruf der Fachkraft für Abwassertechnik, Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft sowie Fachkraft für Wasserversorgungstechnik wurde mit Ausbildungsbeginn 01.08.2024 neu geordnet. Die Berufsbezeichnungen wurden in Umwelttechnologe/Umwelttechnologin für Abwasserbewirtschaftung, Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Wasserversorgung geändert.

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe über die Berufung von Beauftragten der Arbeitnehmer in die neu zu bildenden Prüfungsausschüsse für die Abnahme von Zwischen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen für die Ausbildungsberufe Fachangestellte/-r für Bäderbetriebe, Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste sowie die Fachkraft für Abwassertechnik/Umwelttechnologe/Umwelttechnologin für Abwasserbewirtschaftung,

Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft/Umwelttechnologe/Umwelttechnologin für Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Fachkraft für

Wasserversorgungstechnik/Umwelttechnologe/Umwelttechnologin für Wasserversorgung vom 18.04.2024

Das Regierungspräsidium Karlsruhe - zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Ausbildung der genannten Ausbildungsberufe - hat nach § 39 Berufsbildungsgesetz (BBiG) Prüfungsausschüsse für die Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfungen zu errichten.

Für den Ausbildungsberuf **Fachangestellte/-r für Bäderbetriebe** werden <u>drei</u> Prüfungsausschüsse eingerichtet.

Für den Ausbildungsberuf **Medien und Informationsdienste** werden <u>sechs</u> Prüfungsausschüsse eingerichtet.

Für den Ausbildungsberuf Fachkraft für Abwassertechnik/
Umwelttechnologe/Umwelttechnologin für Abwasserbewirtschaftung werden sieben, für den Ausbildungsberuf Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft/Umwelttechnologe/Umwelttechnologin für Kreislauf- und Abfallwirtschaft zwei und für den Ausbildungsberuf Fachkraft für Wasserversorgungstechnik/Umwelttechnologe/Umwelttechnologin für Wasserversorgung werden drei Prüfungsausschüsse eingerichtet.

Die Prüfungsausschüsse der Umwelttechnologen sind identisch mit den Prüfungsausschüssen der Fachkräfte. Die bestehenden Ausbildungsverträge werden bis zum Ende des Ausbildungsverhältnisses unter der eingetragenen Berufsbezeichnung weitergeführt.

Jedem dieser Prüfungsausschüsse gehören drei Mitglieder an, und zwar je ein/-e Beauftragte/-r der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sowie ein/-e Lehrer-/in einer berufsbildenden Schule.

Die Mitglieder haben jeweils Stellvertreter/-innen.

Die Prüfungsausschüsse sind für fünf Jahre neu zu besetzen. Die Amtszeit beginnt für die Prüfungsausschüsse

Fachangestellte/-r für Bäderbetriebe am 01.09.2024

Fachangestellte-/r für Medien- und Informationsdienste am **01.12.2024** Fachkraft für Abwassertechnik/Umwelttechnologe/Umwelttechnologin für Abwasserbewirtschaftung am **01.10.2024**.

Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft/

Umwelttechnologe/Umwelttechnologin für Kreislauf- und Abfallwirtschaft am **01.10.2024.**

Fachkraft für

Wasserversorgungstechnik/Umwelttechnologe/Umwelttechnologin für Wasserversorgung am **01.10.2024.**

Vorschlagsberechtigt für die Beauftragten der Arbeitnehmer und deren Stellvertreter/innen sind die in Baden-Württemberg bestehenden Gewerkschaften und selbständigen Vereinigungen von Arbeitnehmenden mit sozial- und berufspolitischer Zwecksetzung.

Diese werden hiermit aufgefordert, ihre Vorschläge für die Berufung der Arbeitnehmervertreter in die Prüfungsausschüsse Fachangestellte-/r für Bäderbetriebe, Fachkraft für Abwassertechnik/ Umwelttechnologe/Umwelttechnologin für Abwasserbewirtschaftung, Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft/Umwelttechnologe/Umwelttechnologin für Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Fachkraft für

Wasserversorgungstechnik/Umwelttechnologe/Umwelttechnologin für Wasserversorgung bis **30.06.2024**,

für die Prüfungsausschüsse Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste bis **31.07.2024**

beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Sachgebiet 12 c, 76247 Karlsruhe einzureichen.

Die Vorschläge müssen Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Angaben über den beruflichen Werdegang, Beschreibung des derzeitigen Aufgabenbereiches, Angabe

der Dienststellung sowie Dienst- und Privatanschrift der benannten Personen enthalten.

Ferner muss angegeben werden, ob sie als Mitglied oder Stellvertreter-/in benannt werden.

Die vorgeschlagenen Personen müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist jeweils darzulegen.

Es wird den Vorschlagsberechtigten empfohlen, sich untereinander abzustimmen.